



- per E-Mail -

XXX

Dietrichstraße 13
54290 Trier
Telefon 0651 466-0
Telefax 0651 466-7900
Poststelle.Trier@
sozg.jm.rlp.de
www.SGTR.justiz.rlp.de

6. April 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1543E-23-1	10.03.2023	XXX	0651 466-xxx
Bitte immer angeben!		XXX	0651 466-xxx

Auskunftsansprüche nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte XXX,

Ihre E-Mail vom 10. März 2023 habe ich als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die begehrten Auskünfte und Fragen 1) bis 6) und 8) und 9) können von hier aus nicht beantwortet werden. Hierzu liegen keine Informationen vor. Über die begehrten Informationen verfügt – wenn überhaupt – ausschließlich das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz.

Die Frage 7) wird wie folgt beantwortet:

Über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen entscheidet grundsätzlich der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende der Kammer, die sie getroffen hat, in eigener Verantwortung ohne Einbeziehung der Gerichtsverwaltung. Der Richter bzw. die Richterin verfügt bei welcher Stelle die Entscheidung veröffentlicht werden soll (interne Datenbank, juris, beck-online, Intranet, Fachzeitschriften, Tagespresse). Eine Statistik über die genaue Anzahl der veröffentlichten Entscheidungen wird beim Sozialgericht Trier



nicht geführt. Die von den jeweiligen Kammervorsitzenden als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden, soweit es nicht um Veröffentlichungen in Fachzeitschriften geht, nach Anonymisierung an das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz mit der Bitte weitergeleitet, sie an die vom Richter bzw. der Richterin verfügte Stelle zwecks Veröffentlichung weiterzuleiten.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

xxx